

von Tarn- oder Ersatzorganisationen für sie zu verbieten, enthält zahlreiche Merkmale, die den westdeutschen Staat nicht nur als imperialistisch charakterisieren, sondern auch den Prozeß seiner zunehmenden Faschisierung — z. T. unter Anwendung für den USA-Imperialismus typischer Methoden — deutlich erkennen lassen.

Der Antrag stützt sich formal auf Art. 21 Abs. 2 des Bonner Grundgesetzes (GG), wonach Parteien, „die nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen, oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden“, verfassungswidrig sind. Die Feststellung der Verfassungswidrigkeit hat nach diesem Artikel durch das Bundesverfassungsgericht zu erfolgen. Aus der Begründung des Antrages der Adenauerregierung ergibt sich eindeutig, daß die angebliche Verfassungswidrigkeit der KPD darin gesehen wird, daß sie den Widerstand der überwältigenden Mehrheit des deutschen Volkes gegen die zum Generalkriegsvertrag führende Politik der Bundesregierung zu ihrer Sache macht und sich an die Spitze dieses Widerstandes stellt. Die Antwort der KPD vom 6. Januar 1952 auf den Verbotsantrag der Bundesregierung stellt daher in ihrem grundsätzlichen Teil zum Charakter des VerbotSANtrages fest:

„Der Versuch der Bundesregierung, die Kommunistische Partei Deutschlands zu unterdrücken, ist ein Teil des amerikanischen Planes, der darauf abzielt, Westdeutschland in eine Aufmarschbasis für die aggressive Kriegsfront der Atlantikpaktmächte zu verwandeln und die deutsche Jugend als Kanonenfutter dem amerikanischen Oberkommando zur Verfügung zu stellen.

Auf amerikanische Empfehlung beieilt sich die Bundesregierung, den sogenannten „Generalvertrag“ abzuschließen, durch den die Bereitstellung westdeutscher Truppenverbände und die Eingliederung der westdeutschen Wirtschaftskraft in das Rüstungspotential der Atlantikpaktmächte besiegelt werden soll. ...

Die Bundesregierung weiß, daß das deutsche Volk ihr auf diesem Wege nicht folgen wird. Sie weiß, daß das Volk ihre Politik der Remilitarisierung haßt und sich ihr in immer stärkerem Maße widersetzt.

Aus diesem Grunde ist sie bestrebt, den Willen des deutschen Volkes auszuschalten und jeden Widerstand gegen ihre verhängnisvolle Politik zu brechen. ...

Es ist bezeichnend, daß in der Situation, wo die Mehrheit des deutschen Volkes eine gesamtdeutsche Beratung aus Vertretern Ost- und Westdeutschlands und die Durchführung gesamtdeutscher Wahlen zur Nationalversammlung fordert, die Bundesregierung beim Bundesverfassungsgericht das Verbot der KPD beantragt.

Durch diesen VerbotSANtrag wirft Dr. Adenauer nicht nur seine 14 Punkte weg, die nach seiner Erklärung die Grundlage gesamtdeutscher Wahlen sein sollen, sondern er bringt zum Ausdruck, daß er im Interesse der Eingliederung Westdeutschlands in den Atlantik-Kriegspakt den Willen der amerikanischen und westdeutschen Kriegstreiber mit den Mitteln der Gewalt durchsetzen will.“

Wenn aber in einem offiziellen, vom Bundesminister des Innern unterschriebenen Antrag der Bundesregierung an das höchste Gericht des westdeutschen Staates eine Partei deshalb als verfassungswidrig bezeichnet wird, weil sie sich der Politik widersetzt, die insbesondere im Schumanplan und Generalkriegsvertrag ihren juristischen Niederschlag fand, weil sie über Lebensfragen der Nation eine Volksbefragung fordert, weil sie den Willen der unbestreitbar überwältigenden Mehrheit des deutschen Volkes nach Einheit und Frieden vertritt, weil sie für die Erhaltung der nationalen Souveränität des deutschen Volkes eintritt, dann charakterisiert dies zunächst einmal den Staat, der diesen Antrag stellt und seinem höchsten Gericht zumutet, einem solchen Anträge stattzugeben. Die KPD stellt deshalb in ihrer Antwortschrift fest:

„Die Feinde des Friedens und der Einheit Deutschlands haben sich verschworen, den Krieg vorzubereiten und die Spaltung Deutschlands zu verewigen. In ihrer Angst vor der Entscheidung des Volkes flüchten sie in die Gewalt, zerschlagen die Rechte und Freiheiten des Volkes und setzen es erneut faschistischer Willkür aus.“

Während Schumanplan und Generalvertrag die Interessengemeinschaft und die gemeinsamen Aggressionspläne der amerikanischen Imperialisten, der deutschen Imperialisten und der Adenauerclique dokumentieren, ist der Antrag der Adenauerregierung auf Verbot der KPD die juristische Dokumentation der Rolle der Adenauerclique als Exekutor — allerdings im Sinne eines dolosen Werkzeuges — der Befehle des USA-Imperialismus, ihrer Rolle als Statthalter der USA-Imperialisten gegen das eigene Volk. Der VerbotSANtrag gegen die KPD zeigt, daß der westdeutsche Staatsapparat in den Händen der Adenauerclique über die in jedem kapitalistischen Land dem Staat eigene hauptsächlichste Funktion der Unterdrückung der Mehrheit des Volkes⁷⁾ hinaus, Eigenschaften aufweist, die die Innenpolitik imperialistischer Staaten in einer bestimmten Entwicklungsetappe kennzeichnen. Stalin sagte hierzu auf dem XVII. Parteitag der KPdSU (B) folgendes:

„Daraus erklärt sich ja im Grunde die Tatsache, daß die herrschenden Klassen der kapitalistischen Länder die letzten Überreste des Parlamentarismus und der bürgerlichen Demokratie, die von der Arbeiterklasse in ihrem Kampfe gegen die Unterdrücker ausgenutzt werden können, geflissentlich vernichten oder auf ein Nichts reduzieren, die kommunistischen Parteien in die Illegalität treiben und zu offenen terroristischen Methoden der Aufrechterhaltung ihrer Diktatur übergehen.

Der Chauvinismus und die Kriegsvorbereitungen als Hauptelemente der Außenpolitik, die Niederhaltung der Arbeiterklasse und der Terror auf dem Gebiete der Innenpolitik als notwendiges Mittel zur Stärkung des Hinterlands der künftigen Kriegsfronten — das ist es, was die heutigen imperialistischen Politiker jetzt besonders beschäftigt.“

Treffen diese Feststellungen Stalins nicht in vollem Umfange auf die gegenwärtige Situation in Westdeutschland zu? Der VerbotSANtrag der Bundesregierung gegen die KPD, der ja nicht isoliert dasteht, sondern lediglich ein besonderes kennzeichnendes Glied in einer ganzen Kette politischer Maßnahmen der Adenauerregierung ist, beweist eindeutig, daß der Adenauerstaat nichts anderes ist als ein Apparat zur Verwirklichung der Interessen des amerikanischen und deutschen Monopolkapitals. Er zeigt dabei jene für die gegenwärtige Situation der höchsten Verschärfung der allgemeinen Krise des Kapitalismus typische Besonderheit des politischen Überbaus kapitalistischer Länder, daß er in einen tiefen Antagonismus nicht nur zu den Interessen der Arbeiterklasse oder anderer werktätiger Schichten, sondern auch zu den Interessen breiter kleinbürgerlicher und bürgerlicher Schichten gerät. Es ist kein Zufall, daß es neben vielen anderen z. B. ein Mann wie der ehemalige Landtagsabgeordnete der CDU in Nordrhein-Westfalen und frühere Oberbürgermeister von München-Gladbach, Wilhelm Elfes, war, der in den „Aachener Nachrichten“ schrieb:

„Ich bin kein Kommunist, lieber Freund. .. Ich bin herangereift in der katholisch-sozialen Bewegung, der auch heute noch mein ganzes Herz gehört. Bis 1933 war ich aktiv in der Zentrumsparterie, zu deren Staatsidee ich mich noch bekenne. Nach 1946 stand ich in der CDU, deren Programm ich noch immer gutheiße, obgleich ihre Praxis mich mit wachsender Sorge erfüllt. Ich bin also kein Kommunist. Den Amoklauf gegen die Kommunisten aber kann ich — als lebensgereifer und gerechtdenkender Mann — einfach nicht mitmachen.“

In Menschen wie Elfes regt sich das demokratische und nationale Gewissen. Sie beginnen die wahre Funktion des Adenauerregimes zu begreifen. Dieser Prozeß der Selbstentlarvung und zunehmenden Isolierung der Adenauerclique wird beschleunigt durch Adenauers von Tag zu Tag deutlicher in Erscheinung tretende Befehlsgebundenheit an den USA-Gouverneur in Westdeutschland, die ihn in immer tieferen Gegensatz auch zu den nationalen Teilen der westdeutschen Bourgeoisie bringt.*⁸

⁷⁾ vgl. hierzu Stalin, Fragen des Leninismus, Moskau 1947, S. 726.

⁸⁾ Stalin, Fragen des Leninismus, Moskau 1947, S. 521.